



Der Schulpsychologische Dienst des Fürstentums Liechtenstein

Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst berät

- Eltern oder Erziehungsberechtigte
- Kindergärtnerinnen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler
- Behörden (Schulamt, Gemeindegeschulrat)

bei:

- Schulschwierigkeiten
- Lernproblemen
- Verhaltensschwierigkeiten
- Erziehungsfragen

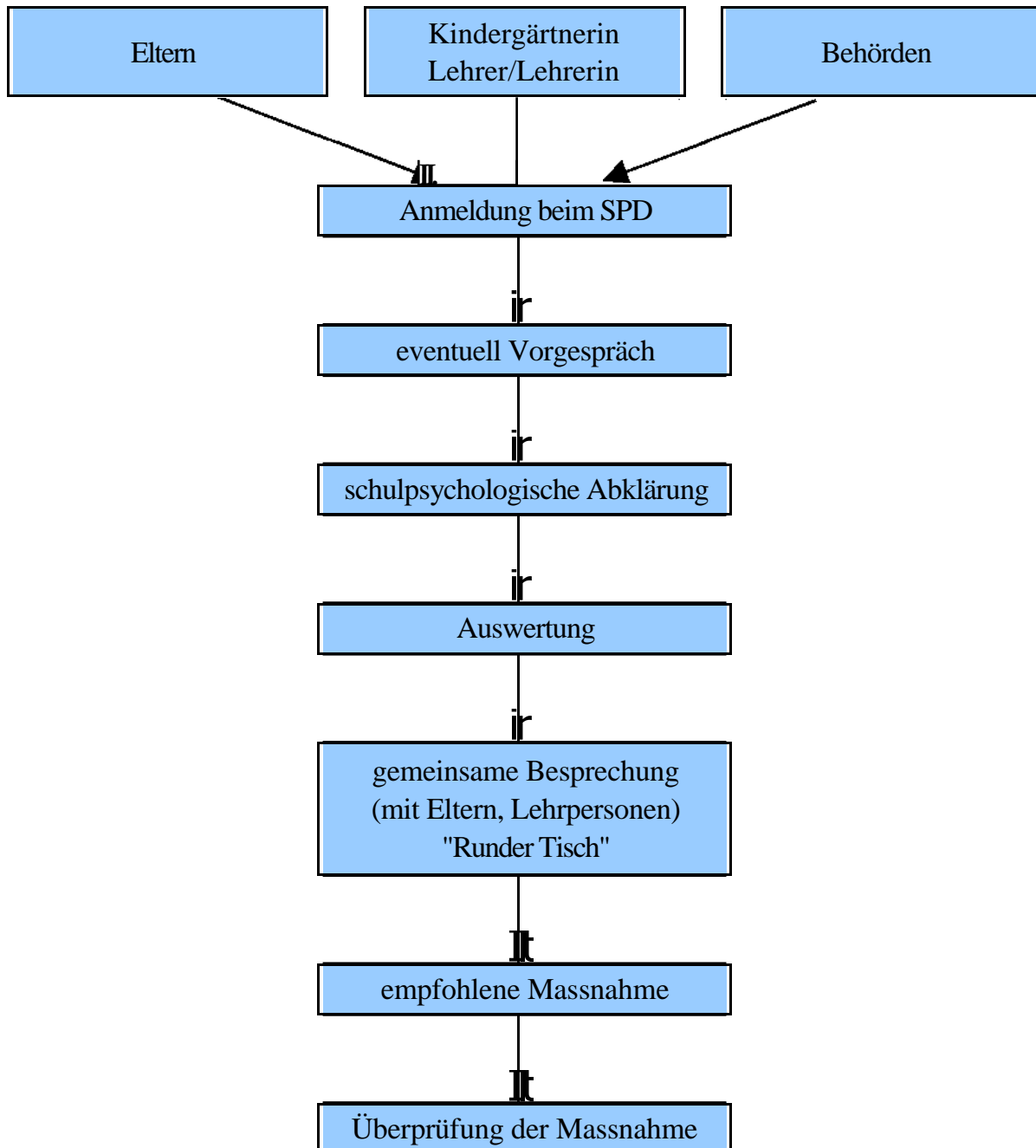
Entscheidungshilfe

Der Schulpsychologische Dienst hilft Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen (aller Stufen) sowie Behörden bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen, zum Beispiel vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten, Einschulung, Integration, Beschulung in einer externen Institution (Sonderschulung), Repetition, Zuweisung zu oder Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen, Übertritt in Sekundarschulen, Überspringen einer Schulstufe.

Krisenbewältigung

Der Schulpsychologische Dienst hilft den Betroffenen (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen) in Krisensituationen, die im Zusammenhang mit Kindergarten oder Schule auftreten.

Ablaufschema einer schulpsychologischen Beratung



Wir arbeiten nach folgenden Prinzipien

Prinzip der Freiwilligkeit

Abgesehen von den behördlichen Aufgaben ist die Inanspruchnahme des Schulpsychologischen Dienstes freiwillig.

Prinzip der Zusammenarbeit

Wann immer es notwendig und möglich ist, arbeitet der Schulpsychologische Dienst mit anderen Fachleuten zusammen.

Prinzip der elterlichen Einwilligung

Für schulpsychologische Abklärungen oder Therapien eines Kindes oder Jugendlichen bedarf es der Einwilligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

Prinzip des freien Zugangs

Alle Ratsuchenden (Eltern, Lehrpersonen, Behörden...) können sich mit ihren Anliegen direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Empfehlungsprinzip

Der Schulpsychologische Dienst hat ein Empfehlungsrecht für Massnahmen, kein Verfügungs- oder Weisungsrecht. Die Entscheidung für eine Massnahme liegt letztlich bei den Eltern des Kindes bzw. im Fall von behördlichen Aufträgen bei der zuständigen Behörde.

Anmeldung

Alle Ratsuchenden können sich direkt beim Schulpsychologischen Dienst anmelden. Die Anmeldung zur Abklärung eines Schülers oder einer Schülerin durch die Lehrperson kann nur mit Einwilligung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Schweigepflicht

Gemäss Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV) Art 58:

- 1) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht. Darunter fallen nicht Informationen, welche dem Schulamt bei der Bewilligung von Massnahmen als Entscheidungsgrundlagen und/oder den Lehrpersonen bei der Vorbereitung, der Durchführung oder der Auswertung des Unterrichts dienen.
- 2) Meldepflichten nach dem Kinder- und Jugendgesetz bleiben vorbehalten.

Adresse

Schulpsychologischer Dienst
Post- und Verwaltungsgebäude, Landstrasse 190, Postfach 547, 9495 Triesen

Regionale Aufteilung		Informationen
<p>Herr Luciano Giampà (Fachbereichsleitung) Telefon: 236 63 97 E-Mail: luciano.giampa@llv.li Zuständigkeit: – für Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen und der Weiterführenden Schulen mit Wohnort Schaan, Eschen, Nendeln, Triesenberg</p>		<p>lic. phil. Psychologiestudium an der Universität Zürich Weiterbildungen im Beratungs- und Diagnostikbereich Mitglied des Berufsverbandes der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL)</p>
<p>Frau Christine Wolfinger Telefon: 236 67 81/M 799 67 81 E-mail: christine.wolfinger@llv.li Zuständigkeit: – für Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen und der Weiterführenden Schulen mit Wohnort Ruggell, Gamprin- Bendern, Schellenberg, Planken, Triesen</p>		<p>lic. phil. Psychologiestudium an der Universität Zürich Weiterbildungen im Beratungs- und Diagnostikbereich Weiterbildung in Notfallpsychologie Mitglied des Berufsverbandes der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL)</p>
<p>Herr Morten Andersen Telefon: 236 67 80 E-Mail: morten.andersen@llv.li Zuständigkeit: – für Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen und der Weiterführenden Schulen mit Wohnort Balzers, Vaduz, Mauren, Schaanwald</p>		<p>lic. phil. Psychologiestudium an der Universität Zürich Weiterbildungen im Beratungs- und Diagnostikbereich Mitglied des Berufsverbandes der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL)</p>

Bei Abwesenheit meldet sich der automatische Telefonbeantworter.